

Generell-Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Aikeriki am Saalebrande“.

Amthliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Kirchbismstein, sowie sämtliche Ortshallen des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Weißenfels, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Harzberg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere abtheilte Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortshallen mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Wer hat Hammerstein entwischen lassen?

Der Erklärung des Grafen Fjendenstein in der „Kreuzzeitung“, worin er sich zu rechtfertigen sucht, als trage er die Schuld, daß die Sache Hammerstein verdeckelt worden ist, ist eine solche des Oberstaatsanwalts Drecher schnell auf den Kopf geplatzt. Der Letztere veröffentlicht in der „Nat.-Ztg.“ folgende Gegenklärung: Gegenüber der neue Thatsachen nicht enthaltenden Erklärung des Grafen von Fjendenstein in der „Kreuzzeitung“ vom 9. Januar 1896 und gegenüber dem in diese Erklärung der Kreis zum Ausdruck gekommenen Verlangen einer Gegenüberklärung meinerseits habe ich zu erklären, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, mich in eine öffentliche Polemik einzulassen. Ich bezeichne mich damit, Verordnungen einlegen gegen die thatsächlich unrichtige Darstellung, welche die dringliche Angelegenheit vom 1. August bis zum 9. September gerathet. Ich kann lediglich nur Bezug nehmen auf meine ausführliche Zeugenaussage und die in derselben attemäßig bezeugten Thatsachen, durch welche die Ausführungen des Grafen von Fjendenstein widerlegt werden. Um Grund dieser Thatsachen ist denn auch der Gerichtshof, welchem insbesondere auch der Vortrag d. Eingabe des Grafen von Fjendenstein vom 1. August 1895 unterbreitet worden ist, zu der mit dem Erkenntnisgründen veröffentlichten Feststellung gelangt: „daß noch jetzt ein Fall vorgekommen ist, in welchem der angeordnete Haftbefehl beweislos ist, so gerichtlich ist an den Haren und durchsichtigen Thatsachen wie im vorliegenden Falle, und daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft von Anfang an schlüssig und unanfechtbar gewesen ist: vorzüglich, nicht vorzüglich, aber sicher und zwar — wie besonders hervorgehoben wurde — nicht bloß in der Zeit bis zum Antritt meines Fernurlaubes und in der Zeit nach dessen Beendigung, sondern auch in der Zwischenzeit vom 15. Juli bis Ende August.“ Diese auf attemmäßig Thatsachen gestützte ständige Feststellung ist für mich bezeugend maßgebend, daß ich in eine weitere Erörterung der Angelegenheit mich nicht einzulassen habe. Berlin, den 11. Januar 1896. Drecher, Oberstaatsanwalt.

Angeklagt dieser Erklärung wird es nicht überflüssig sein, auf den Verlauf der ganzen Angelegenheit nochmals zurückzukommen. Die ersten Verhandlungen gegen Hammerstein erschienen in der „Kleinen Presse“ und nahmen ihren Weg durch viele, auch Verleger Zeitungen. Wenn nun Herr Drecher vor dem Gericht in Hannover geäußert hat, auf bloße Zeitungsmitteltheilungen hin habe sich die Staatsanwaltschaft nicht verstanden lassen können, einzuschreiten, zumal Hammerstein öffentlich erklärt habe, die Anschuldigungen und er werde dieselben klagen, so ist dieser Standpunkt nicht ohne Weiteres als unrichtig zu bezeichnen, fraglich erscheint indessen, ob nicht die weitere Entwicklung der Dinge und die begleitenden Nebenumstände die Staatsanwaltschaft hätten veranlassen können, früher einzuschreiten? Der Verleibliche des in Hannover verurtheilten Redakteurs Rauch, Reichsanwalt Jones, veröffentlicht mit Bezug hierauf in der „Nation“ einen Aufsatz über den Prozeß, worin es u. a. heißt: „Auf Verlangen der Verteidigung stellte sich heraus, daß die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin 1 wieder die Erklärung des Herrn von Hammerstein, nicht klagen zu wollen, noch das Anschreiben der Dr. Kropatschek aus der Redaktion der „Kreuzzeitung“ und die Motivierung derselben in der Presse, noch der Wechsel im Komitee der „Kreuzzeitung“, noch endlich bekannt geworden war, daß Herr v. Hammerstein die auf die Veröffentlichungen und den Personennamen bezüglichen Be-

scheidungen der „Kleinen Presse“ nicht zum Gegenstande seiner Verhaftung gemacht habe. Auf weiteres Betragen ergab sich, daß erst vor vierzehn Tagen die Staatsanwaltschaft den Inhalt der in Frankfurt erscheinenden Privatattestanten und die Erhebung der Abtheilung in Erfahrung gebracht habe. Da diese Aufnahmen den Weg durch die Gegenwart mit deutscher Presse waren, so wäre es wohl begreiflich gewesen, wenn auch die Staatsanwaltschaft von diesen Dingen Kenntnis erlangt und damit ihren Glauben an die Zuverlässigkeit der kaiserlichen Erklärung erschüttert gewesen wäre. Ebenso begreiflich wäre es gewesen, wenn die kaiserliche Staatsanwaltschaft nicht vor vierzehn Tagen, sondern etwa Anfang Juli die Frankfurter Zeitung in Auftrag gegeben hätte. Es würde dann in einem Schlichtung vom 20. Juni 1895 das gesamte Beweismaterial in Beziehung auf die Vergehungen des Freiherrn von Hammerstein — mit Ausnahme der Urkundenabschriften — zusammengetragen worden haben. Und die Prüfung dieses Beweismaterials würde auch die Frage angeht haben, inwieweit sich das spätere Kreuzzeitungs-Komitee etwa der Begünstigung schuldig gemacht hat. Gegen diese Ausführungen wird sich aber nicht Nichts einwenden lassen, sie ergeben mit voller Deutlichkeit, daß die Staatsanwaltschaft von all den gravierenden Beschuldigungen, welche ihren Weg nicht nur in einzelne, sondern in die meisten Blätter fanden, rechtzeitig keine Kenntnis erlangt hatte, und wenn auch Zeitungs-nachrichten an sich unzureichend sein können, so hätten sie im vorliegenden Falle doch genügen müssen, mehrere Vernehmungen vorzunehmen. Am 20. Juni ist bereits in Frankfurt ein Schriftstück von dem Bureau gegeben worden, welches das gesamte Beweismaterial enthält, aber die Berliner Staatsanwaltschaft hat weder die gravierenden Zeitungsnachrichten gelesen, noch die Frankfurter Akten herangezogen, noch sind die letzteren von Frankfurt aus freien Stücken nach Berlin geschickt worden. Es werden nun in der Presse Stimmen laut, welche die Organisation der Staatsanwaltschaften als mangelhaft bezeichnen. Man macht für das schwerfällig, langsame Verfahren nicht die Staatsanwälte verantwortlich, sondern die Organisation der staatsanwaltschaftlichen Behörde und fragt, weshalb jene Zeitungsnachrichten auf der Bureau nicht bekannt geworden sind und weshalb die Frankfurter Gerichtsbehörde der Berliner keine Kenntnis gegeben habe von dem, was sie wusste? Doch fragen hin macht das ganze Verfahren keinen angenehmen Eindruck, mögen die bezeichnenden Verantwortlichkeiten auch völlig den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gehandelt haben. Willen wir nicht, daß es in weiten Kreisen nicht verhehle, weshalb die Staatsanwaltschaft nicht eingeschritten ist, nachdem der Brief des Grafen Fjendenstein bei ihr am 2. August eingegangen war. Dieser Brief ist wie bestimmt verlautet, vom Reichsanwalt Schenkbach, dem Reichs-anwalts des „Kreuzzeitungs“ Komitee's, abgefaßt und allerdings geeignet, Unklarheit zu schaffen, da er, wie bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt wurde, zwar von Fjendenstein, nicht aber von Fjendenstein Hammerstein's Bericht. Der Herr v. Fjendenstein's lautet: „Am 21. Juli ist mir durch Herrn Ferd. Fjenden, Fjendenstraße 10 — ein Vertrag d. d. Berlin 29. Juni 1890 nebst zwei Beschleusen entgegen gegeben worden, dessen Unterschriften, lautet wie von mir hervorgehoben, gefällig worden sind. Da unter dem fraglichen Vertrage auch die Unterschrift des Freiherrn v. Hammerstein steht, ist derselbe am Sonnabend 27. Juli telegraphisch zur Erklärung über diese Thatsachen angefordert worden, jedoch ohne daß dieser Anforderung bis heute genügt worden wäre.“ Diese Angabe spricht zwar von Fjendenstein, sagt aber nicht,

daß die Unterschriften unter den beiden Accepten gefällig, und zwar durch Hammerstein gefällig waren, obwohl Dies Graf Fjendenstein, am 21. Juli durch Fjenden in Erfahrung gebracht hatte. Hier liegt also ein wissenschaftliches Verbrechen des „Kreuzzeitungs“ Komitee's vor. Aber Das nicht allein, bei seiner ersten Vernehmung am 25. Juli vor dem Amtsrichter, hat Graf Fjendenstein der beiden gefälligen Accepte überhaupt keine Erwähnung gethan. Das ist abermals ein wissenschaftliches Verbrechen. Und drittens ist sowohl seitens des „Kreuzzeitungs“ Komitee's in dessen Angelegenheit vom 1. August, wie bei der zweiten Vernehmung des Grafen Fjendenstein am 9. September wissenschaftlich verfahren worden, daß die Unterschrift des Amtsvorsetzenden, welcher die Fjendenstein'sche Unterschrift unter dem Vertrag mit Fjenden als echt bezeugen sollte, ebenfalls durch Hammerstein gefällig worden war.

Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, daß in drei Fällen das „Kreuzzeitungs“ Komitee, bzw. Graf Fjendenstein der Staatsanwaltschaft, resp. dem Untersuchungsrichter, wichtige Momente, die Hammerstein als Urkunden, bzw. Beschleusen für kenntlich gemacht haben würden, wissenschaftlich verheimlicht hat. Ein solches Verbrechen ist moralisch schwer zu verurtheilen, ob es auch strafrechtlich zu verfolgen sein würde, dürfte einem späteren Stadium vorbehalten bleiben.

Selbst wenn man alle diese maßgebenden Momente in Betracht zieht und die Möglichkeit zuläßt, daß die Angelegenheit vom 1. August nicht direkt auf Hammerstein als Fälscher hinweist, bleibt es immerhin noch auffällig, daß auf Grund seiner Aussage der Fjendenstein'sche Brief dem Räumung Hammerstein entzogen und dem neuen Untersuchungsrichter als „Sache Fjenden“ übergeben wurde. In dieser Beziehung wäre wirklich noch Aufklärung nötig, die allerdings nach der oben stehenden Drecher'schen Erklärung nicht zu erwarten ist.

Nicht man alle in Betracht kommenden Momente zusammen, so kommt man schwerer zu der Schlussfolgerung, daß den Fjendenstein bestimmten persönlichen Verhältnissen der Verleibliche, nachgewiesen ist, daß derselbe der Apparat der Staatsanwaltschaft heimlich funktionsfähig hat. Dagegen haben das „Kreuzzeitungs“ Komitee und Graf Fjendenstein schwere Unterlassungsünden an dem Gewissen, und ihnen ist es in erster Linie anzuschreiben, daß Hammerstein entwischt ist.

Politische Hebersicht. Deutsches Reich.

* Berlin, 12. Januar. (Hofnachrichten.) Der Kaiser machte am Sonntag einen Spaziergang im Ziergarten. Auf dem Rückwege hörte er die Besuche des Vortragenden Staatssekretärs v. Marquardt in dessen Wohnung und nahm, wie es schon kurzgefaßt, die Vorzüge des Chefs des Generalstabes, des Inspektors der ersten Kavalleriebrigade, sowie des Chefs des Militärkabinetts entgegen. Mittags wurden der Gehalte in Buenos-Ayres, v. Wenzingen, der Legationssekretär Graf Fendel und der beizigliche General A. d. Ritter v. Limpurmpf empfangen. Heute ließ sich der Kaiser von dem Professor Hagen-Walburg Vortrag über dessen neue Entdeckung halten. (Dieselbe bezieht in der Ermittlung, daß gewisse Lichtstrahlen auch feste Körper durchdringen und daher unzugänglich

Schloß Rudberg.

Roman von F. v. Nojki. (Fortsetzung.)

14) „Sieh nicht so enttäuscht, so niedergeschmettert aus, mein theures Kind“, rief die Baronin in innigem Mitgefühl. „Du hast noch keine Ursache zu verzweifeln, der Aufenthalt jenes Menschen wird sicher zu ermitteln sein.“ Die Augen am Fenster leuchteten wieder in unbeschreiblicher Angst, eine verzehrende Furcht malte sich in den entstellten Zügen der Kaufherrin. „Erzähl mir, von dem ich spreche“ fuhr die Baronin fort, „war der einzige der Rudberg'schen Diener, welcher Susanne jemals gesehen hatte. Die Rudberg's sind Schieferer, und sie kammte aus Ostpreußen. Beständig fränkisch, lebte sie sehr zurückgezogen und was nur für Wenige sichtbar. Erzähl mir, was Theodor's Kammerdiener und fast beständig bis — bis zu des Vaters Tode um ihn. Später verließ er in geheimnisvoller Weise.“ „Er verließ mich“ wiederholte Honora. „Ja, Niemand erfuhr wenigstens, wohin er sich gewendet hatte. Einmal verlaute er, er halte sich in Sibirien auf. Er war ein guter, treuer Diener gewesen, und daß er freiwillig davon gelaufen sei, schien durchaus nicht glaubhaft.“ „Wieviel ist er schon todt“, fragte Honora. „Wenn er noch lebt, was ja nicht ausgeschlossen ist, kann er auch aufgefunden werden.“ „Ja, Mama, und wir werden ihn auffinden. Dr. Nardo wird uns dabei beistehen. Es kann gewiß Niemandem entfallen, daß wir wünschen, Nachrichten über einen alten treuen Familienbedienten zu erhalten. Oder sollen wir uns lieber an Frau, den Geheimpolitiken wenden, den Du bereits in Deine Dienste genommen hast?“

„Das Mädchen hat einen scharfen Verstand und einen feinen Sinn“, murmelte Susanne. „Ich denke, wir beantragen Frau Gott mit dieser Angelegenheit“, erwiderte die Baronin. „Aber jetzt muß ich die Briefe beenden, sollen sie überhaupt noch geschrieben werden, das erfordert die Berechtigung gegen Susanne. Sobald ich fertig bin, wirst Du die Briefe in den Kasten, damit sie morgen früh zum ersten Postzug befördert werden.“ Sie rüdete sich das Papier wieder zurecht und begann zu schreiben. „Ja, beides soll geschehen“, murmelte sie. „Die Briefe sollen geschrieben, und Galtzin soll aufgefunden werden.“ Susanne wartete geduldig. Sie sah einen der kurzen Briefe nach dem anderen bebenig und an Honora übergeben. Als die Baronin ihre Schreibmappe wieder schloß, entfernte die Aktenverwalterin sich. „Das war eine ergebnisreiche Nacharbeit“, murmelte sie, in ihr Zimmer zurückkehrend. Vor der Thür blieb sie abermals launig stehen. Den Schlüssel abzuhängen, spähte sie durch das Schlüsselloch. Nach wenigen Minuten trat Honora von der gegenüberliegenden Seite in die Vorhalle, in der einen Hand trug sie eine kleine Nachtlampe, in der anderen die Briefe. Sie verstand auf der Treppe, die sie eine Weile später wieder emporstieg. Mit leiserem Klirren schloß sich die Thüre hinter ihr. „Die Briefe sind im Kasten“, flüsterte Susanne, sich in einen Sessel neben der Thür werfend. Die Minuten verstrichen. Als eine Stunde vorüber war, erhob sie sich. „Jetzt wird alles sicher sein“, rief sie, ein Licht anzündend. Der Schimmer ihrer Kerze fiel auf ein angeworfenes, aber entschlossenes Gesicht. Sie strichte den schwarzen Mantel und das Spitzentuch ab und hülfte sich in ihren Schlafrock. „Ich muß auf alle Fälle vorbereitet sein“, lächelte sie, den silbernen Kreuz

vom Wäschstisch nehmend, und mit diesem und dem Richte in der Hand giht sie vorzüglich die Treppe hinunter und ging geradeaus auf den Briefkasten zu. Die Baronin hatte während des Abends Susannens Aufmerksamkeit auf diese Einrichtung gelenkt und ihr gesagt, daß es zu Susannens täglichen Pflichten gehöre, die Briefe in aller Frühe aus dem Kasten zu nehmen und mit denselben nach der Badstube hinauf zu rufen. In einem Augenblick hatte sie den Kasten ausgezerrt und die Briefe in ihrer Tasche verborgen. Kein Mensch war ihr begegnet, unbemerkt war sie wieder in ihr Zimmer zurückgekehrt. Bald sah sie vor ihrem Schreibtisch, und mit geschlossenen Fingern wurde ein Briefumschlag nach dem anderen gefaltet. Nachdem dies geschehen war, machte sie sich mit dem Inhalt der Schreiben bekannt. In die leeren Lufschlätze steckte sie unbeschriebene Briefbogen. Während betrachtete sie ihr Werk. Niemand hätte bei dem Anblick der stehenden Briefchen gedacht, welchem Verfahren sie unterworfen worden waren. „Jetzt noch einige Zeilen an Freund Galtzin“, murmelte sie, „und ich bin fertig.“ Das Begelegenste wird Ihnen alles erklären“, schrieb sie mit fliegender Feder. „Zorgen Sie für angemessene Antworten auf diese Briefe nach Hamburg und an Wilhelm Krüger, jede natürlich in der betreffenden Handschrift und mit genauem Datum. Verstand muß sie alsdann nach den richtigen Aufgabeboten befördern und zur Post geben.“ Bei dem letzten Wort warf sie ihre Feder nieder, lehnte sich in ihren Sessel zurück und starrte nachdenklich auf das Papier. „Galtzin!“ murmelte sie stürzend, „doch nein, darüber mündlicher Bericht.“ Sie faltete den Briefbogen zusammen und adressirte ihn an ihren Verbindeten. Wiederum nahm sie den silbernen Kreuz zur Hand, die Briefe hatte sie in ihrer Tasche verborgen. „Ich fürchte nicht, jemandem zu dieser Stunde an be-

Bekanntmachung.

Hierdurch beehre ich mich meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend ergebenst mitzutheilen, daß ich am heutigen Tage meine im Jahre 1830 gegründete, unter der Firma

Grafeweg 16, Richard Schröder, Grafeweg 16

befehende **Büchsenmacherei** verbunden mit **Specialgeschäft in Waffen aller Art**

an Herrn **Walter Uhlig** aus Halle a. S. verkauft habe.

Indem ich für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen und Wohlwollen meinen herzlichsten Dank ausspreche, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Richard Schröder.**

P. P.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir, Sie ergebenst davon zu unterrichten, daß am heutigen Tage die **altrenommirte Büchsenmacherei** verbunden mit **Specialgeschäft für Jagd- und Schreibbüchsen** aller Systeme, **Teschings, Revolver, Pistolen, Jagdpulver, Schrote, Patronen, Fündhütchen, Jagdausrüstungs-Gegenständen** aller Art, sowie die **Vertretungen N. v. Dreyse, Fömmersda, G. Teschner (Inh. W. Collath), Frankfurt a. O.**, in meinem Besitz übergegangen sind, und bitte ich Sie, das meinem Vorgänger in so vollem Maße bewiesene Vertrauen auch mir zu Theil werden zu lassen. Geleitet auf meine praktischen Kenntnisse und längere Thätigkeit in der Branche, werde ich stets eifrigst bestrebt sein, allen an mich gestellten Anforderungen in jeder Weise zu genügen.

Mich nochmals Ihrem geschätzten Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Walter Uhlig,

Firma **Rich. Schröder Nachf.**

Fernsprecher 947.

Steuer-Sache!

Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden **Kaufmann,**

Gewerbetreibenden, Industriellen, Hausbesitzer, Rentner,

ist das soeben erschiene

Steuer-Erklärungs-Buch,

enthaltend

Steuer-Erklärungen und Vermögensanzeigen nach amtlicher Vorlage

für je fünf Jahre!

Das Heft bietet jedem Steuerpflichtigen später eine bequeme Uebersicht über seine Einkommen- und Vermögens-Verhältnisse in den vergangenen Jahren.

Preis 75 Pfennige.

Vorrätig in allen Expeditionen des „General-Anzeiger“.

Mit dem 8. Januar a. c. wird die

Engel-Apotheke

für die Zeit des Neubaus von **Alteisenstrasse 6** nach

Gr. Ulrichstrasse 2,

dem Hause der Herren **Gebr. Zeitz,**

verlegt und wird das geehrte Publikum höflich gebeten, während dieser Zeit das bisher geschenkte Vertrauen dem Geschäft auch in diesen Räumen fernernhin bewahren zu wollen.

Eier!!!

150 Schock spottbillig zu verkaufen im Ganzen oder in kleinen Posten.

Gr. Wallstrasse 1, part.

Der Ausverkauf

des **Waarenlagers im Sichel-Concurs,** Leipzigerstr. 16 wird nur noch einige Tage zu bedeutend ermäßigten Preisen fortgesetzt.

Dieselbst werden **Holzbildhauer- u. Drechslerarbeiten** solid u. billig ausgeführt.

Butter-Versandgeschäft.

Prima **Angler Melerei-Tafel-Butter** in Postfäßen zu den billigsten Tagespreisen franco per Radin. Verkauft das Export-Geschäft der größten Meiereien Angeln's **Aug. Petersen,** Steinfeld i. Schleswig.

Ungerirrene neue Gänsefedern, wie dieselben von den Vänten kommen, mit **allen Daunen,** empfiehlt so Lange der **Borath** recht zu billigen Preisen **Halle a. S. Robert Steinmetz,** Leipzigerstraße 1.

Der gütige Preisstand für feinste Molkerei-Butter

veranlaßt, die bekannten

billigen Sommerpreise

für mein hiesiges Geschäft

bereits von jetzt ab einzuführen.

Offerte infolgedessen:

Sahnenbutter, extrafein, Pfd. 1,10.
Tischbutter, Pfd. 1,00.

E. Hugo Klose,

Markt 22, Hotel goldener Ring.

Donnerstag den 16. Januar Ziehung der Lamberti Dombau-Lotterie.

Verlosung von Geldgewinnen in 3 Klassen.

Größter Treffer ev.: **300000 Mark.**
Preis der Loose 2. Klasse 6,50 Mark

(Stift und Porto 30 Pfg.) empfiehlt und verleiht

G. A. Findeisen,

Cigarren-Geschäft,

Leipzigerstr. 11 (Ecke Kl. Sandberg).

Fillale des „General-Anzeiger“.

Masken-Verleih-Geschäft von Henriette Lutze,

Melzerstraße 1, gegenüber der Gr. Ritterstraße, empfiehlt hochelegante neue Herren- und Damen-Masken-Costüme in größter Auswahl bei billigen Preisen zur gefl. Benutzung.

Feine Molkerei-Butter, a Pfund 100 Pfg.

Reines weißes Schweine-Schmalz a Pfund 40 Pfg.

F. H. Krause,

Große Ulrichstraße 40. Leipzigerstraße 96. Alter Markt 18.